



**SV HALDERN 1920 E.V.**



## Trainingsbetrieb nach CoronaSchVO §14

### **1. Voraussetzungen**

Bei Husten, Fieber, Atemnot, sämtlichen Erkältungssymptomen ist der Platz nicht zu betreten.

Da sich sowohl der Kreis Kleve als auch das Land NRW in der Inzidenzstufe 0 befinden, ist folgendes nach der aktuellen CoronaSchVO auf unserer Platzanlage erlaubt:

Kontaktsport ohne Personenbegrenzung unabhängig vom Alter

Es gilt die aktuell gültige CoronaSchVO vom 09.07.2021.

### **2. Einlass- und Wegebedingungen**

Der Zugang zur Platzanlage erfolgt durch das kleine Eingangstor. Verlassen wird die Platzanlage durch die Feuerwehrezufahrt. Beim Betreten haben Spieler/innen und Trainer/innen ihre Hände zu desinfizieren.

Zu anderen Spielern oder Spielerinnen bzw. Trainer oder Trainerinnen in möglichen Warteschlangen am Ein- und Ausgang und auf Wegen der Platzanlage wird die Einhaltung des Mindestabstandes empfohlen.

### **3. Trainingsablauf**

Trainingstage und -zeiten der einzelnen Mannschaften sind im Platzbelegungsplan aufgeführt. Die Plätze sind so zu betreten und zu verlassen, dass es möglichst zu keinem Kontakt zwischen anderen Trainingsgruppen kommt.

Die Umkleidekabinen und Duschen können genutzt werden. In den Kabinen herrscht Maskenpflicht (medizinisch oder FFP2) und es wird empfohlen den Mindestabstand einzuhalten. Des Weiteren ist nur jede zweite Dusche nutzbar, um den Abstand zwischen den Spielern und Spielerinnen zu wahren. Die Duschzeit und die Aufenthaltszeit in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Wasser als Getränk während des Trainings ist selbst mitzubringen.